



VEREINBARUNG

ZWISCHEN

DER DEUTSCHEN ORDENSOBERNKONFERENZ (DOK)

UND

**DEM UNABHÄNGIGEN BEAUFTRAGTEN FÜR
FRAGEN DES SEXUELLEN KINDESMISSBRAUCHS (UBSKM)**

BERLIN, APRIL 2016



GLIEDERUNG

- I.** Präambel
- II.** Vereinbarungen
 - 1** Relevante Handlungsfelder der DOK
 - 2** Gemeinsames Verständnis von Schutzkonzepten
 - 3** Bilanz
 - 4** Vorhaben 2016–2019
 - 5** Mitwirkung am Monitoring
 - 6** Kampagne/Initiative „Kein Raum für Missbrauch“



I PRÄAMBEL

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor allen Formen sexualisierter Gewalt. Sexueller Missbrauch durch Erwachsene, ältere Jugendliche oder durch Gleichaltrige kann zu großem Leid führen, die Folgen belasten nicht selten ein Leben lang.

Wir verurteilen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Wir wollen, dass Kindern und Jugendlichen künftig umfassenderer Schutz zuteil wird, insbesondere auch dort, wo individuelle und strukturelle Handlungsmöglichkeiten noch nicht ausgeschöpft sind. Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, wirkungsvoll Hilfe erhalten.

Wir setzen uns dafür ein, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen, Strukturen und Organisationen gemäß den Leitlinien zur Prävention und Intervention und Aufarbeitung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ bestmöglich vor sexualisierter Gewalt geschützt werden. Dabei haben wir sowohl Orte im Blick, an denen Kinder und Jugendliche haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätigen Erwachsenen anvertraut werden, als auch Gruppen, in denen Kinder und Jugendliche sich selbst (älteren) Jugendlichen anvertrauen bzw. anvertraut werden. Kinder und Jugendliche sollen an diesen Schutz- und Kompetenzorten vertrauensvolle und kompetente Ansprechpersonen finden, wenn sie Hilfe brauchen. Wir unterstützen die flächendeckende Entwicklung und Implementierung von entsprechenden passgenauen Schutzkonzepten in unserem jeweiligen Verantwortungsbereich.

Schweigen hilft nur den Tätern und Täterinnen. Wir wollen die Kommunikation über sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erleichtern. Verharmlosung, Wegschauen oder mangelnde Vorstellungskraft müssen endgültig überwunden werden. Gemeinsam wollen wir eine noch stärkere Sensibilisierung für das Thema und die vielfältigen Gefahrenlagen erreichen. Wir werden daher unseren Beitrag für ein weiter zu steigerndes gesamtgesellschaftliches Engagement gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen leisten.

Schutz wird nur dann wirksam sein, wenn es kein Tabu mehr ist, dass sexualisierte Gewalt in all ihren Formen geschieht und geschehen konnte. Wir halten die unabhängige Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt in der Vergangenheit für wichtig und notwendig. Sie soll gesamtgesellschaftlich dazu beitragen, durch Missbrauch in der Familie oder in Institutionen erlittenes Leid anzuerkennen und Erkenntnisse für künftige Prävention, Intervention und Aufarbeitung zu gewinnen. Wir verpflichten uns, alles uns Mögliche dafür zu tun, dass Betroffenen zugehört wird und sie dabei unterstützt werden, über ihre Erfahrungen zu berichten. Die Arbeit der künftigen Aufarbeitungskommission werden wir unterstützen.



II VEREINBARUNGEN

1 RELEVANTE HANDLUNGSFELDER DER DOK

Die Deutsche Ordensobernkonzferenz (DOK) ist ein Zusammenschluss der Höheren Oberinnen und Oberen von Ordensgemeinschaften, die jeweils rechtlich und in ihrem Wirken selbständig sind. Es bestehen keine Aufsichts- oder Durchgriffsrechte der Deutschen Ordensobernkonzferenz bzw. ihrer Gremien gegenüber den einzelnen Mitgliedern und deren Ordensgemeinschaften. Die Deutsche Ordensobernkonzferenz übernimmt beim Thema „Sexueller Missbrauch“ Koordinierungsaufgaben für die katholischen Ordensgemeinschaften in Deutschland. Die Aufgaben der Prävention, Intervention und Hilfe obliegen den jeweiligen Ordensgemeinschaften. Diese haben bereits wirkungsvolle Maßnahmen entwickelt und umgesetzt.¹

Es ist zu beachten, dass die Deutsche Ordensobernkonzferenz keine Vereinbarungen für die jeweiligen Ordensgemeinschaften treffen kann, die deren Selbständigkeit berühren. In folgenden Bereichen sind entweder in direkter Verantwortung (ordenseigene Einrichtungen) oder in rechtlich selbständigen Einrichtungen mit Ordensgemeinschaften in der Trägerverantwortung Angebote vorhanden, in denen sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bewegen:

- » Im Bereich Schule: Grundschulen, Weiterführende Schulen, Fach- und Förderschulen, Ganztagsbetreuung im Rahmen der Offenen Ganztags-(grund)schulen, Internate.
- » Im Bereich Jugendhilfe: Jugendarbeit (z. B. Angebote im Bereich der offenen Jugendarbeit, Trägerschaft von Einrichtungen der offenen Tür, Seminare/Reisen, Kindertageseinrichtungen, ambulante und teilstationäre Angebote der Jugendhilfe, Beratungsdienste, stationäre Einrichtungen zu Hilfen zur Erziehung, Exerzitienhäuser für Jugendliche).
- » Im Bereich Gesundheit: Kliniken mit Fachabteilungen Kinder und Jugend, auch Jugendpsychiatrien.
- » Im Bereich Behindertenhilfe: Jugendwohneinrichtungen etc.
- » Im Bereich Kloster/klösterliches Leben: z. B. Kloster auf Zeit.

Die Aufzählungen sind nicht abschließend.

¹ Siehe hierzu auch Abs. II 3. - Bilanz



2 GEMEINSAMES VERSTÄNDNIS VON SCHUTZKONZEPTEN

Schutzkonzepte sind ein Zusammenspiel aus institutionellen und pädagogischen Maßnahmen sowie einer Kultur des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Sie umfassen Handlungspläne sowie konzeptionelle Elemente und basieren auf einem partizipativen und prozessorientierten Grundverständnis von Prävention und Intervention. Schutzkonzepte gehen damit über einzelne und isolierte Präventionsmaßnahmen hinaus und nehmen die Einrichtung sowohl als „Schutzraum“ (kein Tatort werden) als auch als „Kompetenzort“, an dem Kinder Hilfe erhalten, die an anderer Stelle sexualisierte Gewalt erfahren, in den Blick.

Die Einführung und Umsetzung von passgenauen Schutzkonzepten in ordenseigenen Einrichtungen und in rechtlich selbständigen Einrichtungen mit Ordensgemeinschaften in der Trägerverantwortung erfordert einen Prozess der Qualitätsentwicklung, sowohl innerhalb der einzelnen Einrichtung als auch innerhalb der jeweiligen Ordensgemeinschaft. Dabei ist der jeweilige Ist-Stand Ausgangspunkt und Maßstab der Entwicklung.

Ziel ist es, den bestmöglichen Schutz vor sexualisierter Gewalt weiter als festen Bestandteil des eigenen Wertekanons in den Einrichtungen und Organisationen im Bereich der Ordensgemeinschaften zu verankern und das jeweilige fachliche Handeln danach auszurichten. Dies setzt konsequent die Vorgaben von Ziffer I. der bereits verabschiedeten Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Ordensobernkongferenz vom 2. Juni 2014 um.

Folgende Elemente eines Institutionellen Schutzkonzeptes werden in der genannten Rahmenordnung Prävention, die am 2. Juni 2014 von der Mitgliederversammlung der DOK verabschiedet und den Ordensgemeinschaften päpstlichen Rechts zur Übernahme empfohlen wurde, festgelegt und ausführlich erläutert²:

- » Personalauswahl und -entwicklung:
- » Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung
- » Dienstanweisungen und hausinterne Regelungen
- » Beratungs- und Beschwerdewege
- » Nachhaltige Aufarbeitung
- » Qualitätsmanagement
- » Aus- und Fortbildung

² Die Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Ordensobernkongferenz ist als Download auf der Homepage der DOK verfügbar (www.orden.de).



Die Konzeptionierung spiegelt die Übereinstimmung wider, dass Schutzkonzepte eine Analyse der spezifischen Risiken voraussetzen sowie einen Notfallplan enthalten. Sie beziehen sich sowohl auf Leitbild und Satzung der Einrichtung als auch auf Einstellungsgespräche und Arbeitsverträge sowie einen gemeinsamen Verhaltenskodex für einen grenzachtenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Bestandteile eines Schutzkonzeptes sind darüber hinaus Informationen für Mädchen und Jungen sowie erwachsene Schutzbefohlene über ihr Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen sowie in regelmäßigen Abständen konkrete Präventionsangebote. Auch die Aufklärung der Mütter und Väter über Formen sexualisierter Gewalt, Strategien von Täterinnen und Tätern sowie über Möglichkeiten der Prävention durch gezielte Elternarbeit gehören dazu. Wichtiger Bestandteil eines Schutzkonzeptes sind außerdem verpflichtende Informationsveranstaltungen und Fortbildungen für Mitarbeitende. Der Kontakt zu Beschwerdestellen und Ansprechpersonen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Einrichtung, an die sich Kinder, Eltern und Fachkräfte im Fall einer Vermutung von sexualisierter Gewalt wenden können, ist sicherzustellen. Schutzkonzepte sollten unter fachlicher Begleitung von qualifizierten Beraterinnen und Beratern vor Ort und unter der Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kindern, Jugendlichen und Eltern entwickelt werden.

3 BILANZ

Folgende Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene wurden im Bereich der Deutschen Ordensobernkongferenz bereits begonnen und verstetigt:

- » Kontinuierliche Thematisierung, Information und Diskussion in den Mitgliederversammlungen der Deutschen Ordensobernkongferenz in den Jahren 2010, 2011, 2013, 2014 und 2015. In Referaten namhafter Fachleute und in Workshops wurden u.a. das Erleben des sexuellen Missbrauchs der Opfer, notwendige Hilfsmaßnahmen für Opfer, medizinisch-psychologische Aspekte, typische Täterstrategien, Aufarbeitung und Prävention und Umgang mit Opfern und Tätern in der eigenen Ordensgemeinschaft thematisiert.
- » Thematische Schwerpunktsetzung in der DOK-Quartalszeitschrift „Ordenskorrespondenz“ (Heft 3/2010)
- » Durchführung von Seminartagungen für Ordensleitungen in Köln (07.12.2010) und Augsburg (09.12.2010) zum Thema „Haftung bei Missbrauch/Misshandlung“.
- » DOK-Fachseminar für die Missbrauchsbeauftragten der Ordensgemeinschaften in Mainz (24.02.2011). Dabei ging es um eine vertiefte Vermittlung der Leitlinien und um die Aufgaben der Beauftragten als unabhängige Ansprechpartner für Missbrauchsopfer.
- » Zentrale Koordinierungsstelle zur materiellen Anerkennung des Leids gemeinsam mit der Deutschen Bischofskongferenz: Seit 2011 können Betroffene sexuellen Missbrauchs



- Anerkennungsleistungen beantragen. Diese Möglichkeit besteht bis heute kontinuierlich fort. Eine Schlussfrist für das Verfahren ist bisher nicht vorgesehen.
- » Teilnahme am Runden Tisch und in dessen Arbeitsgruppen.
 - » Unterzeichnung einer gemeinsamen Vereinbarung zur Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches zwischen der Deutschen Ordensobernkonzferenz und dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) am 22. August 2012. Mitarbeit in der AG Monitoring/AG Schutzkonzepte. Unterstützung und Mitwirkung am Monitoring des USBKM in 2012 und 2013.
 - » Überarbeitung der Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Ordenspriester, -brüder und -schwestern von Ordensgemeinschaften päpstlichen Rechts im Bereich der Deutschen Ordensobernkonzferenz sowie durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ordenseigenen Einrichtungen. Beschlossen und den Ordensgemeinschaften päpstlichen Rechts auf der Mitgliederversammlung am 2. Juni 2014 zur Übernahme empfohlen. Die aktuelle Fassung ist eine Fortschreibung die Leitlinien von 2002 und 2010 und wurde für fünf Jahre erlassen. Die Leitlinien werden regelmäßig überprüft und überarbeitet.
 - » Beschluss der Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Ordensobernkonzferenz und Empfehlung zur Übernahme an die Ordensgemeinschaften päpstlichen Rechts durch die Mitgliederversammlung am 2. Juni 2014.
 - » Unterzeichnung der Vereinbarung zur Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch zum Ergänzenden Hilfesystem (EHS) zwischen der Deutschen Ordensobernkonzferenz, vertreten durch Abt Hermann-Josef Kugler O. Praem., und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 07.03.2014.
 - » Unterzeichnung der Vereinbarung zur Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch zum Ergänzenden Hilfesystem (EHS) zwischen der Deutschen Ordensobernkonzferenz, vertreten durch Abt Hermann-Josef Kugler O. Praem., und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 30.03.2015.
 - » Erarbeitung von Schutzkonzepten und Informationsmaterialien zur Prävention durch verschiedene Ordensgemeinschaften und ordensgetragene Einrichtungen, die von der DOK gesammelt und den übrigen Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden.
 - » Vielfache Einzelberatung von Ordensgemeinschaften bzgl. einer angemessenen Aufarbeitung konkreter Missbrauchsfälle.
 - » Einzelfallbezogene rechtliche Beratung bei der Erstellung von Schutzkonzepten.
 - » Vermittlungstätigkeit des DOK-Generalsekretariates in verschiedenen Missbrauchsfällen zwischen Opfern und den verantwortlichen Ordensgemeinschaften.
 - » Empfehlung an die Mitglieder der DOK zur Teilnahme an den jährlichen Fortbildungsveranstaltungen der Deutschen Bischofskonferenz zum Thema Prävention gegen sexuellen Kindesmissbrauch:
 - 07.10.2011, „Sexueller Missbrauch“



- 16.11.2012, „Opfergerechter Umgang mit Tätern“
- 08.11.2013, „Aus der Vergangenheit lernen: Konsequenzen für die Zukunft“
- 28.11.2014, „Institutionelle Schutzkonzepte“

4 VORHABEN 2016–2019

Mit der Vereinbarung verpflichtet sich die Deutsche Ordensobernkonzferenz weiter darauf hinzuwirken, dass eine umfassende Einführung und Implementierung von passgenauen Schutzkonzepten innerhalb der Verantwortungsbereiche der Ordensgemeinschaften päpstlichen Rechts unterstützt wird. Dies erfolgt u. a. durch folgende Maßnahmen:

- » In eigener Verantwortung oder in enger Zusammenarbeit mit der Deutschen Bischofskonferenz und einzelnen größeren Ordensgemeinschaften die (Weiter-) Entwicklung und Verbreitung von fachgerechtem Informationsmaterial zur Prävention sexualisierter Gewalt, wie sie in der Rahmenordnung Prävention unter B II 1. vorgesehen sind. Insbesondere sind hier konkrete Arbeitshilfen zur Umsetzung und Einführung von Institutionellen Schutzkonzepten, Informationsmaterialien zum Thema erweitertes Führungszeugnis für ehrenamtlich tätige Personen, Handreichungen zu den Vereinbarungen mit den örtlichen Jugendhilfeträgern, Informationsmaterialien für die „Präventionsfachkräfte“ zu Rollen und Aufgaben sowie grundlegende Informationsmaterialien zum Thema „sexueller Missbrauch“ etc. zu nennen.
- » Die aktive Kommunikation zum Themenfeld sexualisierte Gewalt und Schutzkonzepte innerhalb der Deutschen Ordensobernkonzferenz sowie mit der Deutschen Bischofskonferenz, dem Deutschen Caritasverband und weiteren katholischen Verbänden.
- » In eigener Verantwortung oder in enger Zusammenarbeit mit der Deutschen Bischofskonferenz die Unterstützung, Durchführung und kontinuierliche Weiterentwicklung/Vertiefung von Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Themenfeld sexualisierte Gewalt und Schutzkonzepte. Inhalte der Schulungen sind u. a.:
 - Nähe-/Distanzverhältnis
 - Strategien von Täterinnen und Tätern
 - Psychodynamiken der Opfer
 - Dynamiken in Institutionen sowie begünstigende institutionelle Strukturen
 - Straftatbestände und weitere einschlägige rechtliche Bestimmungen
 - Emotionale und soziale Kompetenzen
 - Kommunikations-/Konfliktfähigkeit



- Notwendige und angemessene Hilfen für Betroffene, ihre Angehörigen und die betroffenen Institutionen/Interventionsmöglichkeiten
- » Hinwirken auf Beschlussfassungen in den Gremien zur aktiven Einführung und Implementierung von passgenauen Schutzkonzepten auf Träger- oder Einrichtungsebene.
- » Integration von Einführung und Implementierung von Schutzkonzepten in die Prozesse der Qualitätsentwicklung innerhalb der Ordensgemeinschaften und ihrer Einrichtungen.
- Ein effizientes Qualitätsmanagement ist fester Bestandteil eines institutionellen Schutzkonzeptes, wie es in der Rahmenordnung Prävention vorgesehen ist und beinhaltet mindestens die Verfügbarkeit einer Ansprechperson für Fragen der Prävention sowie die regelmäßige Supervision von Personen, die Umgang mit Opfern und/oder Täterinnen oder Tätern haben. Im Falle des Auftretens von konkreten Vorfällen ist die interne und ggfs. externe Evaluation des Vorgehens mit allen Beteiligten sowie die Überprüfung von Schutzkonzepten und Risikoanalysen ebenfalls Bestandteil des Qualitätsmanagements.
- » In eigener Verantwortung oder in enger Kooperation mit der Deutschen Bischofskonferenz Ausrichtung von Fachtagen, die dem internen Austausch dienen. Die Ergebnisse können auch zur Berichterstattung gegenüber dem UBSKM genutzt werden.
- » Fortbildungsangebote durch die Deutsche Ordensobernkonzferenz für Verantwortliche in Ordensgemeinschaften. Bereits in Planung:
 - 24.-25. Oktober 2016 „Sexualisierte Gewalt und Prävention“ – Was Ordensobere wissen sollten. Was sie tun können.
- » Um die Strukturen und Prozesse hinsichtlich der beschriebenen Maßnahmen im Bereich der Deutschen Ordensobernkonzferenz transparent und nachvollziehbar darzustellen, wird sie gemeinsam mit dem UBSKM und gegebenenfalls der Deutschen Bischofskonferenz im Jahr 2018 eine Fachtagung mit den Präventionsbeauftragten der Ordensgemeinschaften durchführen, in der die erreichten Ziele präsentiert und diskutiert werden.

5 MITWIRKUNG AM MONITORING

Die Deutsche Ordensobernkonzferenz wird den UBSKM und das beauftragte Deutsche Jugendinstitut (DJI) dabei unterstützen, das Monitoring zum Stand der Prävention vor



sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland 2015–2018 durchzuführen. Hintergrund für die Erhebungen sind die Leitlinien zur Prävention und Intervention in Institutionen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ 2010/11 sowie die beiden quantitativen Erhebungen des UBSKM in 2012 und 2013 zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“.

Anknüpfungspunkt des Monitoring 2015–2018 sind passgenaue Schutzkonzepte in Einrichtungen und Institutionen, denen Kinder- und Jugendliche anvertraut sind. Das Erkenntnisinteresse bezieht sich auf die Einführung und Implementierung von Schutzkonzepten, diesbezüglich förderliche und hinderliche Rahmenbedingungen sowie weitere Bedarfe und Herausforderungen. Die anzuwendenden Erhebungsinstrumente sollen gleichzeitig aktivierenden und begleitenden Charakter haben und eine Auseinandersetzung in den Einrichtungen vor Ort mit dem Thema sexueller Kindesmissbrauch/Schutzkonzepte unterstützen und befördern.

Das Monitoring wird mit qualitativen und quantitativen Erhebungen voraussichtlich ab 2016 jährliche Teilergebnisse veröffentlichen und Ende 2018 einen abschließenden Bericht vorlegen.

Die Deutsche Ordensobernkonzferenz wird die Auswahl von qualitativ zu untersuchenden Beispielen guter Praxis unterstützen. Sie wird im Rahmen des vom DJI entwickelten Konzeptes die ausgewählten Ordenseinrichtungen über das Vorhaben informieren und für die Unterstützung des Monitorings werben.

Die Deutsche Ordensobernkonzferenz unterstützt die Teilnahme an der AG-Schutzkonzepte, die den Monitoring-Prozess aktiv begleiten wird. Vorgesehen sind regelmäßige sowie ggf. anlassbezogene wenige Sitzungen pro Jahr.

Der UBSKM sichert Anonymität bei der Datenerhebung, Auswertung und Ergebnisdarstellung zu. Die Ergebnisse des Monitoring werden vor Veröffentlichung der Deutschen Ordensobernkonzferenz zur Kenntnisnahme übermittelt und in der AG-Schutzkonzepte diskutiert und interpretiert. Nach der Veröffentlichung werden die Daten in aggregierter Form zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt. Es können weitere Absprachen zur besonderen organisationsbezogenen Ergebnisauswertung getroffen werden.

6 KAMPAGNE/INITIATIVE „KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH“

Der UBSKM und die Deutsche Ordensobernkonzferenz vereinbaren:

- » Das Anliegen der Kampagne/Initiative „Kein Raum für Missbrauch“ – die Einführung und Implementierung von passgenauen Schutzkonzepten in Einrichtungen – wird unterstützt und innerhalb der Deutschen Ordensobernkonzferenz kommuniziert.



- » Bereichs- bzw. handlungsspezifische Materialien können gemeinsam mit dem UBSKM entwickelt werden.
- » Kernbotschaften und Logos werden in der Öffentlichkeitsarbeit der Deutschen Ordensobernkonzferenz, in zentralen Kommunikationsinstrumenten (z. B. Website) und auf eigenen Veranstaltungen genutzt sowie deren Nutzung durch Untergliederungen ermöglicht und unterstützt.

7 GÜLTIGKEIT

Die Kooperationsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch die Beteiligten in Kraft. Entsprechend der Amtszeit des UBSKM endet die Vereinbarung am 31. März 2019.

Johannes-Wilhelm Rörig
Unabhängiger Beauftragter für Fragen
des sexuellen Kindesmissbrauchs

Abt Hermann-Josef Kugler O.Praem
Vorsitzender der
Deutschen Ordensobernkonzferenz